

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2024; Stand: 31.07.2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	10.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit Stand vom 31.07.2024 möchten wir über den Haushaltsverlauf des ersten Halbjahres im Rahmen dieses Finanzzwischenberichts informieren.

Der vorliegende Finanzzwischenbericht informiert kurz, wie das vorherige Jahr voraussichtlich abschließt, wie sich der Haushaltsverlauf des aktuellen Jahres momentan darstellt und wie sich die Zahlen z.B. auch durch die Mai-Steuerschätzung gegenüber der Planung verändert haben.

Im Gesamtüberblick lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen im Vergleich zu den Planzahlen überwiegend im Soll liegen. Aktuell liegen auch keinerlei Informationen vor, dass sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres unter die geplanten Ansätze entwickeln. Auch die Aufwendungen zeigen sich größtenteils innerhalb der Planansätze. Kleinere Verschiebungen gleichen sich gegenseitig aus.

Anhand der aktuellen Situation kann man davon ausgehen, dass der Haushalt sich bei gleichbleibenden Voraussetzungen bis zum Jahresende planmäßig entwickelt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

III. Begründung

1. Rechnungsergebnis 2023 - vorläufig

Entgegen der Prognosen aus dem Finanzzwischenbericht im Oktober letzten Jahres, haben sich einiger Finanzrahmendaten doch noch zum Negativen entwickelt. Die Abrechnungen im Bereich des Einkommensteueranteils sowie der Zuweisungen vom Land wurden deutlich nach unten korrigiert. Einige Projekte konnten doch schneller als erwartete umgesetzt werden und die Abrechnungen wurden demnach noch im Jahr 2023 berücksichtigt.

Nachdem der Abschluss 2023 noch nicht erstellt ist, kann keine genaue Aussage getroffen werden, wie das Jahr enden wird. Es wird allerdings in der Ergebnisrechnung deutlich schlechter abschließen als in der Planung erwartet.

Trotz der negativen Entwicklung im Bereich der Ergebnisrechnung bestehen zum Ende des Jahres positive liquide Eigenmittel, die auch die Voraussetzungen zur erforderlichen Mindestliquidität erfüllen. Unter anderem wurden noch in das Rechnungsjahr 2023 verbuchte Aufwendungen erst - geschuldet durch den systemtechnischen Geschäftsjahreswechsel und Rechnungseingang Anfang 2024 - zu Beginn des Jahres 2024 zahlungswirksam.

2. Erläuterungen zum Haushaltsverlauf 2024 (siehe auch Anlage 1)

Ergebnishaushalt

Erträge

- Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B liegen im Rahmen des Planansatzes. Bei der Grundsteuer B kann sogar ein kleines Plus erwartet werden.

- Gewerbesteuer

Das erste Halbjahr lässt ein sehr gutes Ergebnis erwarten. Der Ertrag des ersten Halbjahres wird sich voraussichtlich bis zum Jahresende allerdings nicht verdoppeln. Für das zweite Halbjahr liegen Anpassungen der Vorauszahlungen vor, die ein moderates Plus erwarten lassen.

- Erträge aus dem Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Einkommensteueranteil bleiben nach den ersten beiden Teilbetragsbescheiden für 2024 auf dem geplanten Niveau.

Der Familienleistungsausgleich und der Umsatzsteueranteil, wie auch die Vergnügungs- und die Hundesteuer entwickeln sich jeweils planmäßig.

Die steuerähnlichen Erträge können nicht in dem Umfang erwirtschaftet werden, da die geplante Tourismusabgabe nicht eingeführt wird.

Leider ist auf Grundlage des vorliegenden Bescheides für die Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Mindererträge zu rechnen. Die Maisteuerschätzung hat hier für etwas Ernüchterung gesorgt.

Die ertragsseitigen Entwicklungen sind im Laufe des Jahres weiter zu beobachten, sollten in der Gesamtbetrachtung aber nur in moderatem Umfang abweichen, wobei sich Abweichungen aktuell größtenteils gegenseitig egalalisieren.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden nach derzeitigem Stand deutlich über den Planansätzen abgerechnet. Tarifliche Änderungen waren nicht in voller Höhe mit dem endgültigen Ergebnis der Tarifverhandlungen beim Planansatz berücksichtigt. Auch in den Bereichen der Kinderbetreuung (KiTa und Kernzeit) werden weiterhin mehr Betreuungskräfte benötigt, was ebenfalls anteilig zu diesen Planüberschreitungen führt. Wiederbesetzungen von freien Stellen und Aufstockungen tragen ebenfalls zu dieser Abweichung bei.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich der Aufwendungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand entwickeln sich nach aktuellen Prognosen planmäßig.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Rahmen der Planansätze. Die endgültigen Zahlen werden maschinell ermittelt und erst im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend eingearbeitet. Es gibt aktuell keine Anzeichen, dass hier mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen ist.

- Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage

Nach aktuellem Stand sind sämtliche Aufwendungen für Umlagen innerhalb der Planansätze. Es ist nicht mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen.

- sonstige Aufwandsarten

Die nicht explizit erläuterten Aufwandsbereiche bewegen sich zum aktuellen Stand alle innerhalb der Planansätze. Mehraufwendungen decken sich mit Einsparungen oder Mehrerträgen in anderen Bereichen, sodass es bislang zu keinen auffälligen Abweichungen kam.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt ein um ca. 349.000 Euro verschlechtertes Ergebnis gegenüber der Planung aus. Die Entwicklung im Ergebnishaushalt muss deshalb intensiv beobachtet werden. Sollten weitere Abweichungen auftreten und die Situation sich weiter verschlechtern, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen angemessen abzufedern. In Summe zeigt das Ergebnis auf Grundlage der aktuellen Zahlen dennoch ein verbleibendes Plus von 541.000 Euro.

Finanzhaushalt

Das beschriebene schlechtere Ergebnis im Ergebnishaushalt lässt im Finanzhaushalt die Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen entsprechend sinken. Der Zahlungsmittelüberschuss verringert sich zwangsläufig um den im Ergebnis des Ergebnishaushalts geringeren Betrag.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts entwickeln sich größtenteils alle planmäßig. Einzige Abweichung stellt die Veräußerung von Sachvermögen dar. Hier wird es 2024 nicht mehr gelingen, das Gebäude Weinstraße 3 zu veräußern. Somit klafft eine Lücke von rund 670.000 Euro.

Den Finanzhaushalt bestimmen nach wie vor wenige, dafür aber umso kostenintensivere Projekte.

Für den Erwerb von Grundstücken sind 2.200.000 Euro eingestellt. Dieser Ansatz wird voraussichtlich um ca. 450.000 Euro unterschritten, da Käufe nicht im geplante Umfang erfolgen werden.

Der Neubau an der Friedrich-Schelling-Schule ist noch immer das größte Projekt im Finanzhaushalt. Der Bauzeitenplan ist nahezu eingehalten und somit werden die Kosten auch entsprechend der Planung zum Tragen kommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Mittel bis Jahresende in Höhe des Planansatzes abfließen.

Die zweite Neubaumaßnahme ist die KiTa im Ingersheimer Feld. Dieses Projekt mit rund 9 Mio. Euro Gesamtkosten wurde Ende 2023 begonnen und ist seitdem in vollem Gange. Auch hier ist nicht zu erwarten, dass die für 2024 geplanten Mittel nicht abgerufen werden.

Alle angesprochenen Punkte wirken sich unmittelbar auf die geplante Kreditaufnahme mit rund 10,5 Millionen Euro aus. Im aktuellen Jahr wurde bereits ein Teil der Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Je nach Verlauf der Baumaßnahmen wird diese bis zum Ende des Jahres weiter ausgeschöpft. Sollte nicht die komplette Ermächtigung benötigt werden, wird diese in das Folgejahr übertragen.

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes verschlechtert sich durch die vorliegenden Zahlen und Prognosen voraussichtlich um ca. 569.000 Euro. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf die Liquidität aus.

Die Liquidität wird nach heutigem Stand dennoch über der notwendigen Mindestliquidität liegen.

3. Fazit und Ausblick

Die enormen Schwankungen der Baupreise, lange Lieferzeiten und auch der rasche Zinsanstieg für Fremdkapital haben den Höhepunkt hinter sich, wenn auch weiterhin auf höherem Niveau als vor den dazu ausschlaggebenden Ereignissen.

Der Haushaltserlass für das Jahr 2024 war bereits zurückhaltend optimistisch; die Mai-Steuerschätzung 2024 dann schon gedämpft, vor allem im Ausblick bezüglich der Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung bleibt weiter spannend zu beobachten und stellt die Weichen für die kommenden Jahre.

Wie schon in den letzten Jahren angekündigt, sind weiterhin regelmäßig Kreditaufnahmen notwendig, um die großen Bauprojekte umzusetzen und finanzieren zu können. Kreditaufnahmen sind Belastungen für Jahrzehnte. Die entstehenden Verpflichtungen für Zins und Tilgung werden die nachfolgenden Haushalte entsprechend langfristig belasten. Bei der aktuellen Unsicherheit in der Zuteilung von Zuschüssen durch Land und Bund, die teilweise im Losverfahren erfolgen, bleibt abzuwarten welche Finanzierungslücken gegebenenfalls durch eine Nichtzuteilung entstehen und zum entsprechenden Handeln zwingen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-keine-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Bericht wird auf die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen eingegangen.